

Begründung

zur 01. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 210 "Weißes Venn"
der Gemeinde Herzebrock, Ortsteil Herzebrock

Der Rat der Gemeinde Herzebrock hat in seiner Sitzung am 13.5.1977 beschlossen, die 01. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 210 "Weißes Venn" durchzuführen.

Die Änderungen erstrecken sich auf die Grundstücke Gemarkung Herzebrock, Flur 25, Flurstücke 325 und aus 71 teilweise.

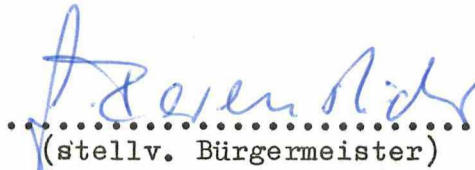
Bei beiden Grundstücken wird es trotz intensiver Bauplanung erforderlich, die Baugrenzen wie folgt zu ändern:

- a) Flur 25, Flurst. 325
Verschiebung der südlichen Baugrenze um 4,50 m in südliche Richtung.
- b) Flur 25, Flurst. aus 71 teilweise
Verschiebung der westlichen Baugrenze um 2,00 m in westliche Richtung.

Die Änderungen berühren die Grundzüge der Planung nicht, so daß die Planänderungen gem. § 13 (1) BBauG im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden können.

Herzebrock, den 13.5.1977

Im Auftrage des Rates der Gemeinde Herzebrock


.....
(stellv. Bürgermeister)




.....
(Ratsherr)